

Das Schützenloch

Autor(en): **Wehrli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **82=102 (1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einem Durchmarsche feindlicher Heere durch unser Land in der Süd-Nord-Richtung stellt der Alpenwall, verstärkt durch unsere Befestigungen bei St. Maurice und am Gotthard, ein schwer zu überwindendes Hindernis entgegen. Im Osten dieses Alpenwalles bleibt aber noch eine Lücke offen, durch welche alle Durchgangsstrassen über die Bündnerpässe ins Landesinnere führen. Wenn wir uns nun entschliessen, auch diese Lücke durch Befestigungsanlagen, z. B. im Raume Ragaz-Luziensteig-Sargans, zu schliessen, so würden wir über ein Landesbefestigungssystem verfügen, das allen Kriegslagen entsprechen würde, und das gewiss in höherem Masse, als eine reine Grenzbefestigung, die ihren Wert vollständig verliert, sobald sie der Feind an irgend einer Stelle durchstossen hat.

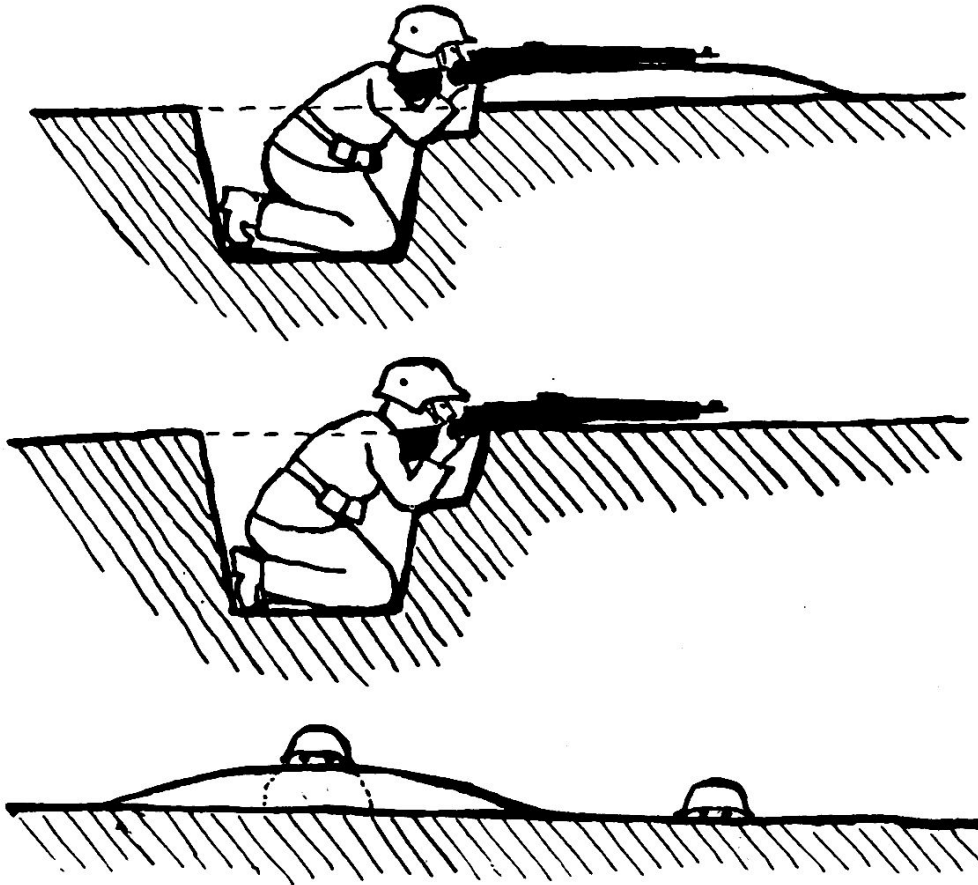
Das Schützenloch

Von Hptm. *Wehrli*, Kdt. Füs. Kp. II/69.

Die folgenden Ausführungen werden für viele nichts Neues, vielmehr etwas Selbstverständliches sein. Es handelt sich auch nicht um neue Ideen oder eigene Weisheit, sondern um Dinge, die ich selbst von Vorgesetzten und Kameraden gelernt habe. Trotzdem sind es Anschauungen, die leider noch nicht Allgemein-gut geworden sind und die immer wieder ausser acht gelassen werden.

Die prinzipielle Frage ist die: soll die Auswurferde des Schützenloches als Brustwehr aufgeschichtet oder soll auf eine solche Brustwehr überhaupt verzichtet werden? Die Zeichnungen veranschaulichen den Unterschied.

Das Schützenloch ohne Brustwehr ist, solange der Schütze den Kopf nicht hebt, überhaupt nicht zu sehen. Hebt der Schütze den Kopf, so wird nur dieser, und zwar dicht über dem Boden, sichtbar. Beim Schützenloch mit Brustwehr dagegen ist, auch wenn der Schütze sich nicht zeigt, die Brustwehr als kleine Erhöhung sichtbar. Sie mag noch so gut mit Rasenziegeln bekleidet sein, sie ist doch immer erkennbar, oft schon durch den Schatten, den sie wirft. Hebt der Schütze den Kopf, so ist an sich die sichtbare Kopffläche genau gleich gross, wie beim Schützenloch ohne Brustwehr. Allein der Kopf erscheint um die Höhe der Brustwehr höher über der natürlichen Erde, fällt deshalb auch im Gelände mehr auf. Man mache einmal den Versuch mit zwei verschiedenen Musterlöchern nebeneinander, um die Truppe von den Nachteilen der Brustwehr zu überzeugen. Hat der Feind aber einmal ein Schützenloch erkannt, so wird er es im entscheidenden Augenblick derart mit Feuer belegen, dass dessen Besatzung ihren Auftrag nicht mehr ausführen kann. Schon aus



diesem Grunde ist dem Schützenloch ohne Brustwehr der Vorzug zu geben.

Aber nicht nur hinsichtlich Geländeanpassung und Tarnung, sondern auch hinsichtlich der materiellen Deckung ist das Schützenloch ohne Brustwehr vorzuziehen. In diesem ist der Schütze mit Ausnahme des Kopfes, den er zum Schiessen und Beobachten hebt, vollständig durch den gewachsenen Boden gedeckt und geschützt. Im Schützenloch mit Brustwehr dagegen ist zwar die ungedeckte Kopffläche des Schützen gleich gross, dazu aber ist der Schütze in der ganzen Höhe der Brustwehr nur durch diese gedeckt. Nach Ziffer 74 der Schiessvorschrift muss eine Erddeckung mindestens ein Meter dick sein um nur gegen Gewehr- oder Karabinierfeuer zu schützen. Das heisst also, die Brustwehr muss, und zwar nicht nur unten, sondern auch an ihrer oberen Kante, mindestens einen vollen Meter breit sein, um etwas zu nützen. Wird der Karabiner bis zum Abzugbügel auf die Brustwehr gelegt, so muss diese noch 20 cm über den Karabiner hinausreichen, um diesen minimalen Ansprüchen zu genügen. Man messe einmal bei unseren «landesüblichen» Schützenlöchern die obere Dicke der Brustwehr! Man tröste sich auch nicht mit der üblichen Ausrede, die Sache sei halt noch nicht fertig, die Brustwehr würde man «dann» schon noch länger

machen. Das ist eine jener Halbheiten, von denen das Dienstreglement sagt, dass sie im Kriege die verderblichsten Folgen haben. Da lässt man besser die Brustwehr überhaupt weg und gräbt sich dafür tiefer ein.

Dazu kommt, dass jeder Schuss in die Brustwehr diese auflockert, also schwächt. Aber auch die psychologische Wirkung des Beschossenwerdens ist wesentlich. Beim Schützenloch ohne Brustwehr gibt es in nächster Nähe wesentlich weniger Einschläge, denn was nicht trifft, fliegt vorbei, während eine Brustwehr direkt zum Kugelfang vor der eigenen Nase wird.

Ein weiterer Nachteil der Brustwehr besteht darin, dass sie gegen Flankenfeuer nicht schützt. Im Gegenteil, der Schütze setzt seinen Oberkörper bis zur Höhe der Brustwehr frei und ungedeckt dem Feinde in der Flanke aus. Das Schützenloch, das ja prinzipiell gehalten wird, auch wenn der Feind daneben eingebrochen ist, müsste deshalb rundum eine Brustwehr von mindestens einem Meter obere Kantendicke besitzen. Demgegenüber hat das Schützenloch ohne Erdaufwurf nach allen Seiten gleichviel Deckung, der Schütze sitzt überall hinter festem, gewachsenem Boden.

Was soll mit der Aushuberde geschehen? Oft findet sich irgendwo in der Nähe eine Senke, ein kleiner Graben, in welchen sie gelegt werden kann. Man kann sie auch in der Nähe liegen lassen und mit Rasenziegeln oder sonstwie tarnen. Pflanzte man zum Beispiel einige Rüben oder Kabisköpfe darauf, so sieht die Sache sehr natürlich aus. Fehlt es an Zeit und Gelegenheit, die Auswurferde zu beseitigen, so wird sie im Umkreis des Schützenloches flach zerstreut. Es genügt, wenn sie der grabende Schütze mit der Schaufel schwunghaft nach allen Seiten auswirft. Befürchtet man im Frieden durch das Ausstreuen der Erde Landschaden, so ist es immer noch besser, die Erde neben dem Schützenloch aufzutürmen und den Leuten zu sagen, das sei eine Friedenerscheinung zur Verhütung von Landschaden, als eine Brustwehr zu bauen. Im übrigen verrät selbst ein hoher Haufe Auswurferde nicht immer, da der Feind an eine solche Unverschämtheit gar nicht glaubt und die Erde für irgend einen landwirtschaftlichen Haufen hält.

Ein Nachteil des brustwehrlosen Schützenloches besteht darin, dass der Schütze oft ein kleineres Schussfeld hat als derjenige, der über die erhöhte Brustwehr, also eigentlich von einem kleinen Hügel herunter schießt. Durch sorgfältige Auswahl des Platzes für das Schützenloch lässt sich aber dieser Nachteil ohne weiteres beheben, solange nicht zum Beispiel hohes Gras oder Korn direkt zu einem besondern Aufbau zwingen. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass keine Kopfdeckungen (Schiess-

Scharten) gebaut werden können. Solche Schiess-Scharten beschränken aber das Gesichtsfeld sehr und müssen recht sorgfältig gebaut werden, wenn sie etwas taugen sollen.

Das Schützenloch soll vor allem tief sein. Ein kurzes tiefes Loch, in dem der Mann zum mindesten sitzen, womöglich stehen kann, ist einem langen aber wenig tiefen «Sarg» für einen liegenden Schützen vorzuziehen. Der Mann fühlt sich im tiefen Loch geborgener, hat praktisch mehr Bewegungsfreiheit und kann besser nach allen Seiten schießen. Die Arbeit ist überdies beim in die Tiefe graben nicht wesentlich grösser, und es ist leichter, ein tiefes schmales Loch gegen Flieger zu tarnen, als ein solches mit grosser Oberfläche. Denn jedes Schützenloch ist sorgfältig nach oben abzudecken, mit Zweigen, Zeltbahn, Mantel usw., damit der Flieger den scharfen Schatten der Grabenwand nicht sieht. Es empfiehlt sich auch, die Schützenlöcher immer für ein paar Mann zusammen einzurichten, denn es lebt, arbeitet, kämpft und stirbt sich wohl auch besser gemeinsam als allein.

Man fürchte sich auch nicht vor dem Landschaden. Wenn man lediglich die Grasnarbe absticht und Schützenlöcher für liegende Schützen macht, so ärgert sich der Bauer, weil er ein solches «unwohnliches» Loch als Spielerei ansieht und dann auch den Schaden empfindet. Gräbt man aber ein richtiges, mannstiefes Loch, in dem ein paar Mann samt Maschinengewehr verschwinden, so leuchtet ihm das ein, er freut sich dran und bringt sogar selbst noch Stangen, Bretter, Stühle usw. zur «Möblierung» herbei.

Grosses Schanzzeug ist eine wesentliche Hilfe. An Karren, Caisson, Küche und Fourgons hat es willkommenes Werkzeug. Meist lässt sich solches auch ohne Schwierigkeiten bei der Bevölkerung ausleihen, doch sollte stets eine Quittung gegeben werden. Auch ist von Anfang an darauf zu achten, dass bei der Rückgabe keine Verwechslungen vorkommen. Am angenehmsten ist es, wenn die Sappeure einen Schanzzeugwagen zur Verfügung stellen.

Der Hindernisbau wird leider in den Manöverbestimmungen meist verboten. Man sollte aber nicht unterlassen, die Hindernisse wenigstens zu markieren, damit die Truppe daran gewöhnt wird, dass Hindernisse gebaut werden müssen. Die Hindernismarkierung ist aber auch wichtig, weil Hindernisse und Feuerplan eng zusammenhängen und sonst Feueraufträge, besonders das schmale, flankierende Feuer, nicht verstanden werden.

Auch Scheinanlagen sind wirkungsvoll. Es ist amüsant zu sehen, wie im Manöver ein paar aufgeworfene Brustwehren den Feind anziehen. Das ist anderseits wiederum ein Beweis für

die Unzweckmässigkeit solcher Brustwehren für wirkliche Stellungen.

Werden mit der Zeit Verbindungsgräben angelegt, so ist es wohl nicht immer möglich, den Auswurf zu verstecken und sie gegen Fliersicht genügend zu tarnen. Da aber Verbindungsgräben kein Schussfeld brauchen, können sie in Deckungen angelegt werden. Auch schadet ihre Entdeckung durch den Feind weniger. Die Hauptsache ist, dass die Feuerquellen, vor allem die Maschinengewehre, versteckt bleiben. Es dürfte sich deshalb empfehlen, mit den Verbindungsgräben nicht einfach die Schützenlöcher zu verbinden, sondern das System der Verbindungs- und Wohngräben prinzipiell zu trennen vom Standort der Feuerquellen, welche unter allen Umständen verborgen bleiben müssen.

Zum Schluss verweise ich noch darauf, dass schon die Anleitung für die Pionierarbeiten der Infanterie vom Jahre 1912 in Ziffer 17 sagt:

«Grundsätzlich werden die Brustwehren *so niedrig als möglich* aufgeschüttet, damit sie aus der Ferne weniger erkennbar sind und die Schützen durch gewachsenen Boden gedeckt werden, weil dieser, was besonders bei Artillerief Feuer in Betracht kommt, viel widerstandsfähiger ist als frisch aufgeschüttete Erde.»

Eine sinngemässe Anwendung dieser Vorschrift auf das Schützenloch, wo die Aushuberde ohne weiteres durch Zerstreuen beseitigt werden kann, führt zum Schützenloch ohne Brustwehr. Es handelt sich also um einen Grundsatz, von dem man meinen sollte, er sei alt genug, um endlich allgemein angewandt zu werden.

Unsere Gebirgsausbildung in freiwilligen ausserdienstlichen Kursen und Winter-Detachements-Wiederholungskursen

Lt. *Arnold Kaech*, Geb. Mitr. Kp. 2.

In der Septemhernummer der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung stellt Oblt. Werner Grob, Geb. S. Kp. III/8, die Frage zur Diskussion, «wie neben der physischen Allgemein Vorbereitung auch die spezielle des Gebirgsoffiziers gefördert werden könne». Seine Bemerkungen sind ein Beispiel der noch in weiten Offizierskreisen herrschenden Unkenntnis der Tätigkeit, die auf diesem Gebiet in jüngster Zeit eingesetzt hat, um auf Grundlage der Vorschrift des E. M. D. vom 5. November 1934